

Strafverfahren gegen Richter

Ein Richter, der den Erlaß eines Haftbefehls ablehnt, weil die gesetzlichen Voraussetzungen nach seiner Ansicht nicht Vorlagen, und der wegen des Diebstahls von zehn Pfannkuchen aus einer HO-Bäckerei eine als zu milde empfundene Geldstrafe von 50 DM festsetzt, begeht durch diese Handlungsweise nach Ansicht der sowjetzonalen Machthaber strafbare Begünstigung und Rechtsbeugung und wird zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt.

*

Der Oberamtsrichter Johannes K o t a l l a vom Amtsgericht Salzwedel hatte im Oktober 1948 in einer größeren Wirtschaftsstrafsache gegen eine Anzahl Beschuldigter Haftbefehle zu erlassen. Einem der Beschuldigten gelang es, begünstigt durch die Fahrlässigkeit eines Wachtmeisters, aus dem Gerichtsgebäude zu entweichen, während Kotalla weitere ihm vorgeführte Beschuldigte vernahm. Einige Tage später hob Kotalla auf Grund von Attesten des Gefängnisarztes und des Direktors des Kreiskrankenhauses, in denen ein weiterer Beschuldigter für haftunfähig befunden worden war, den Haftbefehl gegen diesen Beschuldigten auf.

Wenige Tage später setzte gegen den Oberamtsrichter Kotalla eine umfangreiche Pressekampagne ein. Er wurde wegen Gefangenenbegünstigung in Tateinheit mit Begünstigung im Amt verhaftet und fristlos aus dem Justizdienst entlassen. Nachdem er in der ersten Instanz freigesprochen worden war, wurde dieses Urteil auf die Revision der Staatsanwaltschaft aufgehoben und